



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 05.05.2011

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.03.2011

öffentlich

8.2 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 0679/2011

SE Beste hätte sich zu den Unterlagen den aktuellen Bebauungsplan gewünscht, um die Änderungen verfolgen und beurteilen zu können. Im Übrigen wundere er sich über den immens hohen Platzbedarf für den Parkplatz, dem dennoch einige Bäume weichen müssten. Seiner Ansicht nach könnten die 22 Stellplätze an einer städtebaulich weniger wirksamen Fläche und mit wesentlich geringerem Flächenverbrauch platziert werden. Er bittet darum, die Planungen diesbezüglich zu überarbeiten.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) erläutert die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Demnach werde u.a. der Fuß- und Radweg in seiner Ausbaubreite von derzeit 4 m auf 6 m in eine Mischverkehrsfläche verbreitert. Gleichwohl werde die Verwaltung dafür Sorge tragen, eine Durchfahrtsmöglichkeit von der André-Citroën-Straße zur Berliner Straße zu verhindern, um Schleichverkehre auszuschließen. Bezüglich des Parkplatzes sei Wert darauf gelegt worden, den zahlreichen Baumbestand weitestgehend zu erhalten. Sie gebe zu, dass dies nicht optimal gelöst worden sei und sagt eine entsprechende Überarbeitung zu.

Vorsitzender Klipper regt an, bei dieser Vorlage von einem Wiedervorlageverzicht abzusehen.

SE Frenzel fragt an, ob die Parkplatzfläche nicht an anderer Stelle geschaffen werden kann, beispielsweise im nordwestlichen Bereich. Ferner sei für ihn nicht nach-

vollziehbar, warum überhaupt eine Planänderung erforderlich werde. Schließlich gebe es en Schulstandort schon.

RM Uckermann beantragt eine Bürgerbeteiligung nach Modell 2.

Beigeordneter Streitberger erläutert, das Schulgrundstück bedinge die Planänderung. Baurechtlich gebe es Probleme, wenn in einem Gebiet, welches als Wohngebiet ausgewiesen sei, nunmehr Bautätigkeiten für eine Schule aufgenommen würden. Erst in jüngster Zeit habe sich herauskristallisiert, dass das Schulgrundstück dauerhaft als solches genutzt werden solle. Bisher sei dies immer nur mit zeitlicher Beschränkung erfolgt.

Vorsitzender Klipper stellt zunächst den Änderungsantrag von pro Köln und anschließend die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

1. Beschluss (Änderungsantrag pro Köln):

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Fraktion pro Köln.

2. Beschluss (Verweisungsbeschluss ohne Wiedervorlageverzicht):

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln.